Stadt Oberhausen	**11.11.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

33. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Herr Wolfgang Große Brömer MdL
Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz
Herr Arndt Barkowsky
Herr Jörg Bischoff
Frau Sonja Bongers
Frau Beatriks Brands
Herr Hubert Cordes
Herr Karl-Heinz Emmerich
Herr Manfred Flore
Herr Jürgen Grefermann
Frau Anne Janßen
Herr Dieter Janßen
Frau Angelika Jäntsch
Herr Peter Koppers
Herr Klaus Kösling
Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck
Herr René Pascheberg
Frau Dorothee Radtke
Herr Ulrich Real
Herr Alfred Röder
Herr Stefan Scheffler
Frau Uly Stroh
Herr Ercan Telli
Herr Dirk Vöpel
Frau Helga Weingärtner
Frau Ursula Wingens
Herr Horst Wolter

Herr Daniel Schranz
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß
Herr Frank Bandel
Herr Christian Benter
Herr Dr. Udo Kelsch
Herr Hans-Jürgen Köhler
Frau Christa Müthing
Herr Hans-Jürgen Nagels

Herr Werner Nakot
Herr Denis Osmann
Frau Marlies Plitt-Vogt
Herr Dirk Rubin
Herr Hermann-Josef Schepers
Frau Georgis Schmidt
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tscharke
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Hermann Wischermann
Frau Marita Wolter

Frau Regina Wittmann
Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
Herr Ertekin Aksünger
Frau Michaela Flötgen
Frau Sandra Gödderz
Herr Peter Plév

Herr Yusuf Karacelik
Frau Ingrid Diepenbrock

Herr Hans-Otto Runkler
Herr Gerd Arlt
Frau Regina Boos
Herr Immanuel Schuler

Herr Dirk Paasch

Abwesende

Herr Stefan Zimkeit
Herr Jens Carstensen
Frau Petra Marx

Stadt Oberhausen	11.11.2013 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2009/2014	Niederschrift

33. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Dennis Lotz		Bereich 0-1
Frau Britta Costecki		Bereich 0-4
Herr Martin Berger		Bereich 9-7

Außerdem

Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat
Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Frau Sarah Nagel	für Herrn David Driever (Geschäftsführung Linke.Liste-Fraktion)

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

- **OB Wehling** eröffnet die 33. Sitzung des Rates und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter/-innen der Medien.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Stadtv. Zimkeit, Carstensen und Frau Stadtv. Marx. Stadtv. Runkler kommt etwas später.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 59 Mitglieder des Rates.
Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung mit den Unterlagen sind den Mitgliedern des Rates am 31.10.2013 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

Nachgereicht wurde am 04.11.2013 vom Bereich Schule die Drucksache Nr. B/15/3065-01/Erhöhung der Zügigkeit von zwei auf vier Züge eines bereits bestehenden Bildungsgangs, "Fachschule für Sozialpädagogik (Anlage E Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs)" am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zum Schuljahr 2014/2015.

Ebenfalls nachgereicht wurde am 07.11.2013 die Drucksache Nr. B/15/3094-01/Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Deckungsring "Gebäudeunterhaltung" hier: Schule.

OB Wehling schlägt vor, diese unter TOP 17 neu zu beraten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Außerdem wurde am selben Tag der Antrag der Linke.Liste, Drucksache Nr.A/15/3106-01 Resolution gegen die Veranstaltung der "Graue Wölfe" in Oberhausen versandt.
Er schlägt vor, die Tagesordnung zu erweitern und diesen unter TOP 19/Anträge, hier:19.1 neu zu beraten.

In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde vereinbart, dass jeder Fraktion zum Thema Haushalt (TOP I/7) 20 Minuten und Stadtv. Paasch 10 Minuten Redezeit im Anschluss an die Abstimmung über den Ergebnisplan 2014 und den Finanzplan 2014 für Schlusserklärungen auf der Grundlage des Leitfadens des Bereichs Finanzen (Punkt 7) zustehen.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 06.11.2013 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.
Stadtv. Karacelik stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (§ 5) und beantragt, TOP I/10, sowie II/4 und 5, die sich thematisch mit der GMVA befassen, von der Tagesordnung abzusetzen. Den Bürgern wird durch die Umstrukturierung die Möglichkeit genommen, ihre Rechte auf dem Klageweg zu bestreiten.
Beig. Motschull weist darauf hin, dass der Rat über diesen Antrag entscheidet. Im Übrigen wird der Rechtsweg gegen die neuen Gebührenbescheide, die sich auf neue Rechtskonstruktionen bei der GMVA beziehen, nicht verwehrt.

Auf Nachfrage von **Stadtv. Nagels**, ob der Rechtsweg über das Verwaltungs- oder Zivilgericht beschritten werden muss, stellt **Beig. Motschull** klar, dass der Gebührenbescheid ein Verwaltungsakt ist und damit das Verwaltungsgericht zuständig ist.
OB Wehling lässt über den Antrag der Linke.Liste-Fraktion auf Absetzung der TOP 4 und 5 im nichtöffentlichen Teil abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB – lehnt mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion den Antrag auf Absetzung der TOP 4 und 5 im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung ab.

Stadtv. Karacelik beantragt nunmehr eine Behandlung der beiden nichtöffentlichen Drucksachen 3071 und 3072 (TOP 4 und 5) im öffentlichen Teil, weil es alle Bürger angeht, was zukünftig mit den Müllgebühren geschieht.

OB Wehling erinnert an seine ausführlichen Begründungen im HFA, warum welche Vorlagen öffentlich bzw. nichtöffentlich beraten werden.
Beig. Motschull teilt mit, dass die Verwaltung sich ausführlich mit dieser Frage beschäftigt hat. Dabei wurde festgestellt, dass es den rechtlichen Vorgaben entspricht, die beiden Vorlagen wie vorgesehen im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Dort geht es um schutzwürdige Interessen der GMVA, die deshalb in den nichtöffentlichen Teil gehören.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB – lehnt mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch den Antrag auf Behandlung der TOP 4 und 5 im öffentlichen Teil der Tagesordnung ab.

OB Wehling stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	**11.11.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
33. Sitzung des Rates der Stadt **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Aktuelle Stunde

2 Verleihung des Ehrenrings der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/3090-01

3 Verleihung von Ehrennadeln der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/3089-01

4 Entsendung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen
hier: Nachbesetzungen für verschiedene Gremien
Vorlage: B/15/3067-01

5 Entsendung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen
hier: Nachbesetzungen für verschiedene Gesellschaftsgremien
Vorlage: B/15/3073-01

6 Berichte der Verwaltung

6.1 Städtepartnerschaft Frankreich
Berichterstatter: Herr Beigeordneter und Stk. Tsalastras

6.2 Beteiligungsbericht 2012
Vorlage: M/15/3044-01
Berichterstatter: Herr Stadtv. Broß

7 Haushalt 2014

7.1 Haushaltssanierungsplan 2014 ff.
Vorlage: B/15/3043-01

7.2 Stellenplan 2014
Vorlage: B/15/3020-01

7.3 1.-3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2014
Vorlage: B/15/3075-01

7.4 Haushaltssatzung 2014
Vorlage: B/15/3076-01

8 Änderung des Haushaltssanierungsplanes für die Haushaltsjahre 2013 ff.
Vorlage: B/15/3066-01

9 STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
hier: Umstrukturierung des Aktionärskreises der RW Holding Aktiengesellschaft (RWH)
Vorlage: B/15/3050-01
Berichterstatter: Herr Stadtv. Broß

10 GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH
hier: Umstrukturierung
Vorlage: B/15/3070-01
Berichterstatter: Herr Stadtv. Broß

11 evo Energie-Netz GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/15/3079-01
Berichterstatter: Herr Stadtv. Broß

12 Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in der Produktgruppe 0501 - Leistungen bei der Grundsicherung -
Vorlage: B/15/3051-01
Berichterstatter: Herr Stadtv. Broß

13 Errichtung eines Bildungsganges "Zweijährige Berufsfachschule im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen, Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin / Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg" gemäß Anlage B Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs zum Schuljahr 2014/2015
Vorlage: B/15/3062-01
Berichterstatter: Herr Stadtv. Kösling

14 Errichtung eines Bildungsganges "Lehrgang für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien (Internationale Förderklassen)" - Vorbereitungsklasse gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009
Vorlage: B/15/3064-01
Berichterstatter: Herr Stadtv. Kösling

15 Erhöhung der Zügigkeit von zwei auf vier Züge eines bereits bestehenden Bildungsgangs, "Fachschule für Sozialpädagogik (Anlage E Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs)" am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zum Schuljahr 2014/2015
Vorlage: B/15/3065-01
Berichterstatter: Herr Stadtv. Kösling

16 Genehmigung einer Dinglichkeitsentscheidung
hier: Erstellung eines Neubaus für die "Integrativen Lerngruppen" an der Gesamtschule Alt-Oberhausen am Standort Schönefeld
Vorlage: B/15/3068-01
Berichterstatter: Herr Stadtv. Kösling

17 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Deckungsring "Gebäudeunterhaltung"
hier: Schule
Vorlage: B/15/3094-01

18 Bauleitplanung
Berichterstatter: Herr Stadtv. Schepers

18.1 Bebauungsplan Nr. 701 - Vestische Straße / Zur Eremitenklause - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2993-01

18.2 Bebauungsplan Nr. 700 - Wilmsstraße / Duisburger Straße - Aufstellungsbeschluss nach § 9 Abs. 2 a + b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB
Vorlage: B/15/2959-01

18.3 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 700 - Wilmsstraße / Duisburger Straße - (Veränderungssperre Nr. 141)
Vorlage: B/15/2989-01

18.4 Bebauungsplan Nr. 600 - Torgaustraße (zwischen Badenstraße und Oldenburger Straße) - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2944-01

18.5 Bebauungsplan Nr. 684 - Storchenring - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2950-01

18.6 Bebauungsplan Nr. 699
- Emmericher Straße / Weseler Straße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2948-01

18.7 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 672 - Bottroper Straße / Kettelerstraße (Innenstadt Osterfeld) - (Veränderungssperre Nr. 142)
Vorlage: B/15/3087-01

19 Anträge

19.1 Antrag Linke.Liste
Resolution gegen die Veranstaltung der "Graue Wölfe" in Oberhausen
Vorlage: A/15/3106-01

Stadt Oberhausen	**11.11.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
33. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Aktuelle Stunde

2. Verleihung des Ehrenrings der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/3090-01

OB Wehling teilt mit, dass Herr Dehorn die Ehrung annehmen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt verleiht gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Oberhausen vom 06.06.2005

Herrn Heiner Dehorn

den Ehrenring der Stadt Oberhausen und bekundet damit Dank und Anerkennung für außergewöhnliche Dienste um die Stadt Oberhausen."

3. Verleihung von Ehrennadeln der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/3089-01

Die zu Ehrenden haben erklärt, die Ehrung anzunehmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt verleiht gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung über Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Oberhausen vom 06.06.2005

Evi und Stephan Brieden
Wilhelm Mattler
Wilhelm Köster
Evelyn Meinhard

die Ehrennadel der Stadt Oberhausen

und bekundet damit Dank und Anerkennung für das engagierte Wirken, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich, mit dem sie das Wohl und das Ansehen der Stadt Oberhausen und ihrer Bürgerinnen und Bürger gefördert haben."

4. Entsendung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen hier: Nachbesetzungen für verschiedene Gremien Vorlage: B/15/3067-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beruft Herrn Reinhard Frind mit sofortiger Wirkung ab als

a) Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO)

b) Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO)

c) Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ASO Service GmbH

d) Vertreter der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II „Jobcenter Oberhausen“

2. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet Herrn Apostolos Tsalastras mit sofortiger Wirkung bis zum 31.12.2013

a) zum Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO).

b) zum Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO)

c) zum Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ASO Service GmbH

3. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet Frau Elke Münich mit Wirkung zum 01.01.2014

a) zur Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO).

b) zur Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO)

c) zur Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ASO Service GmbH (ASO)

d) zur Vertreterin der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II „Jobcenter Oberhausen“

5. Entsendung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen hier: Nachbesetzungen für verschiedene Gesellschaftsgremien Vorlage: B/15/3073-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt

1) beruft Herrn Peter Klunk mit sofortiger Wirkung als Vertreter der Stadt Oberhausen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) ab,

2) entsendet in der Nachfolge von Herrn Peter Klunk mit sofortiger Wirkung

a) Herrn Apostolos Tsalastras

als Vertreter gemäß § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

in den Aufsichtsrat der TMO Touristik & Marketing Oberhausen GmbH,

b) Herrn Apostolos Tsalastras

als Vertreter der Stadt Oberhausen

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR),

c) Herrn Jürgen Schmidt

als Vertreter gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW

in den Aufsichtsrat der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH,

d) Herrn Jürgen Schmidt

als Vertreter des Gesellschafters

in die Gesellschafterversammlung der VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH,

3) entsendet in der Nachfolge von Herrn Jürgen Schmidt mit sofortiger Wirkung

Herrn Frank Motschull

als Vertreter gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW

in den Aufsichtsrat der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH

und

a) entsendet in der Nachfolge von Herrn Frank Motschull mit sofortiger Wirkung

Frau Sabine Lauxen

als Vertreterin gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW

in den Aufsichtsrat der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH"

6. Berichte der Verwaltung

6.1. Städtepartnerschaft Frankreich

Stk. Tsalastras zeigt sich irritiert, dass er über die Presse von einem Informationsbedarf der CDU-Fraktion zu diesem Thema erfahren hat. Entsprechende Informationen sind kontinuierlich im Ältestenrat gegeben worden, hier zuletzt am 08.07.2013. Die augenblickliche Situation stellt sich wie folgt dar: Das Gesuch wurde an den französischen Kommunalverband weitergeleitet. Ein Erfolg konnte bislang nicht erzielt werden. Darüber hinaus wurde ein Partnerschaftsgesuch in das Twinning-Portal des Rates der Regionen Europas eingestellt, das von allen französischen Kommunen eingesehen werden kann. Anfragen hat es daraufhin gegeben, allerdings bisher keine aus Frankreich. Aufgrund einzelner Hinweise wurden die Kommunen Lens und Thionville angeschrieben. Aus Lens liegt eine Absage vor, bei Thionville steht die Antwort noch aus. Negative Antworten gab es zudem aus Chalon-en Champagne und Evreux, ohne Resonanz blieb die Kontaktaufnahme zur Stadt Roubaix. Zwischenzeitlich gibt es bereits 2.000 deutsch-französische Partnerschaften. Viele Städte sind bereits gebunden und wollen offensichtlich keine zweite Partnerschaft eingehen. Die Bemühungen gehen weiter. Unterstützung erfolgt zudem da, wo bereits Partnerschaften bestehen wie beispielsweise in Schulen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

6.2. Beteiligungsbericht 2012
Vorlage: M/15/3044-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Haushalt 2014

7.1. Haushaltssanierungsplan 2014 ff.
Vorlage: B/15/3043-01

OB Wehling weist darauf hin, dass im HFA am 04.11.2013 der Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2014 ff. bzw. die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2013 ff. mit seinen Anlagen als Gesamtpaket ohne Votum vorberaten wurden. Die inhaltliche Beratung findet somit erst in der heutigen Ratssitzung statt.

Er beginnt mit der Drucksache B/15/3043-01 und zitiert den Beschlussvorschlag zum Haushaltssanierungsplan 2014 ff.

Der Rat der Stadt nimmt folgende Fortschreibungen zur Kenntnis:

- Veränderung des Abarbeitungsstandes der HSP-Maßnahmen von „in Arbeit" auf „erledigt" bei den lfd. Nrn. 5, 7, 8, 22, 23A, 30, 31, 33, 38, 43, 85A, 90/96A, 91, 105, 122, 123A, 125, 179 und 186

- Veränderung des Abarbeitungsstandes von „offen" auf „in Arbeit" bei den lfd. Nrn. 6A, 14, 25, 39, 53, 63 und 146

- Veränderung des Abarbeitungsstandes von „offen" auf „erledigt" bei den lfd. Nrn. 193, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 229, 231, 232, 238 und 247

- Veränderung der Stelleneinsparungen bei folgenden lfd. Maßnahmen-Nrn.

- 1A = von 0 auf 13 Stelleneinsparungen geändert
- 29 = von 1,0 auf 9,5 Stelleneinsparungen geändert
- 97 = von 0 auf -2,0 geändert (hierbei handelt es sich um die zusätzliche Einstellung von zwei Pflegekräften und somit nicht um eine Konsolidierung von Planstellen)
- 124 = von 2,0 auf 3,0 Stelleneinsparungen geändert

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt des Weiteren folgende Fortschreibungen des HSP 2013 ff.:

- Nr. 40/41A (Überprüfung der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen): Erhöhung der Konsolidierungsreihe ab dem Jahr 2018 um 1,0 Mio. Euro durch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen.

- Nr. 143 (Kulturförderabgabe): Erhöhung der Konsolidierungsreihe ab dem Jahr 2017 um 650.000 Euro.

- Nr. 153 (Grundsteuer):
 zusätzliche Grundsteuererhöhung um 30%-Punkte ab dem Jahr 2017.

- Nr. 268 - neu -
 Konzessionsabgabe Fernwärme; Einnahmeverbesserung ab dem Jahr 2015 in Höhe von 175.000 Euro

- Nr. 269 - neu -
 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; Einsparungen von 500.000 Euro ab dem Jahr 2015

- Nr. 270 - neu -
 Einsparung in Höhe von 3,0 Mio. Euro ab dem Jahr 2019 bei der Kinder- und Jugendhilfe gem. Kurzexpertise der Firma con_sens

- Nr. 271 - neu -
 Reduzierung der Kosten der Unterkunft in Höhe von 2,25 Mio. Euro in 2019; 3,375 Mio. Euro in 2020 und 4,5 Mio. Euro in 2021

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Haushaltssanierungsplan 2014 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2013 ff.).

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt."

7.2. Stellenplan 2014
Vorlage: B/15/3020-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Stellenplan 2014."

StK. Tsalastras macht zwei kurze Anmerkungen zum Thema Haushalt 2014 und dem soeben verabschiedeten HSP 2014 ff. Er hofft sehr, dass auf die Verabschiedung des HSP soeben zum 3. Mal eine Genehmigung der

Bezirksregierung folgt. Damit würde die Stadt zumindest im Rahmen dieses HSP handlungsfähig bleiben. Das ist eine wichtige Veränderung des kommunalpolitischen Handelns der Stadt. Ein formuliertes Ziel, das es auf Bundesebene zu erreichen gilt, hat bereits im HFA eine breite Mehrheit gefunden, nämlich die Entlastung der Kommunen bei den Soziallasten. Dieses Anliegen kann gelingen, wenn die in der Berliner Koalition vertretenen politischen Parteien sich dafür bei ihren Bundestagsfraktionen einsetzen. Abschließend bedankt sich StK. Tsalastras bei allen Beteiligten, die maßgeblich an der Aufstellung des HSP beteiligt waren.

7.3. 1.-3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2014 Vorlage: B/15/3075-01

OB Wehling ruft nun einzeln die Veränderungsnachweisungen (VN) 1 bis 3 zur Beratung und Beschlussfassung auf.

VN 1: Änderungsvorschläge der Verwaltung zum neuen Leistungsvertrag OGM GmbH

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt der VN 1 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

VN 2: Änderungsvorschläge der Verwaltung (konsumtiv, investiv, Verpflichtungsermächtigungen, Ziele und Kennzahlen)

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt der VN 2 mit Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion zu.

VN 3: Änderungsvorschläge der Verwaltung

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt der VN 3 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

"Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind.

1. **Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2014**
 - Änderungsvorschläge der Verwaltung zum neuen Leistungsvertrag OGM GmbH -
 - Erträge und Aufwendungen
 - Einzahlungen und Auszahlungen

2. **Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2014**
 - Änderungsvorschläge der Verwaltung -
 - Erträge und Aufwendungen
 - Einzahlungen und Auszahlungen
 - Verpflichtungsermächtigungen

- Ziele und Kennzahlen

3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2014
- Änderungsvorschläge der Verwaltung
- Erträge und Aufwendungen
- Einzahlungen und Auszahlungen"

7.4. Haushaltssatzung 2014
Vorlage: B/15/3076-01

OB Wehling ruft die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne zur Beratung und Beschlussfassung auf.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen wie folgt zu:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 06 Kinder- und Familienhilfe

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 07 **Gesundheitsdienste**

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 08 **Sportförderung**

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 09 **Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 10 **Bauen und Wohnen**

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 11 **Ver- und Entsorgung**

mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 12 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 13 **Natur- und Landschaftspflege**

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 14 **Umweltschutz**

mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 15 **Wirtschaft und Tourismus**

mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 16 **Allgemeine Finanzwirtschaft**

mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtv. Paasch

Kenntnisnahme der Anlagen (s. Haushaltsplanentwurf 2014):

Der Rat der Stadt nimmt von nachstehenden Anlagen Kenntnis:

a) Vorbericht

b) Bilanz des Vorvorjahres

c) Übersicht: Verpflichtungsermächtigungen

d) Übersicht: Zuwendungen an Fraktionen

e) Übersicht: Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres

f) Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

g) Wirtschaftspläne

- Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen -2012-
- Theater Oberhausen am Ebertplatz -2013/2014-

h) Jahresabschlüsse der

- ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen GmbH zum 31.12.2012
- Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrufer e. G." zum 31.12.2011
- BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH zum 31.12.2011
- IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH zum 31.07.2011
- Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH zum 31.12.2011
- OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH zum 31.12.2011
- STOAG Stadtwerke Oberhausen AG zum 31.12.2011
- TMO Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH zum 31.12.2011
- VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH zum 31.12.2011
- WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH zum 31.12.2011

i) Übersicht: Bezirksbezogene Haushaltsangaben

- Alt-Oberhausen
- Sterkrade

- Osterfeld
- **OB Wehling** ruft die Beratung und Beschlussfassung der Dringlichkeitslisten auf.

Liste 1: Investitionen der Stadt Oberhausen - Rentierliche Maßnahmen - (nur kostenrechnende Einrichtungen/Gebührenhaushalte)

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig bei Enthaltungen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste Fraktion der Liste 1 zu.

Liste 2: Investitionen der Stadt Oberhausen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig bei Enthaltungen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste Fraktion der Liste 2 zu.

Liste 3: Investitionen der Stadt Oberhausen - Einzahlungen nach Produkten und Maßnahmennummern, denen keine konkreten Auszahlungen gegenüber stehen -

Der Rat der Stadt stimmt einstimmig bei Enthaltungen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste Fraktion der Liste 3 zu.

Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisplan 2014 und den Finanzplan 2014

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtverordneten Paasch dem Ergebnisplan 2014 zu.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtverordneten Paasch dem Finanzplan 2014 zu.

Schlusserklärungen der Fraktionen
Die Schlusserklärungen der Fraktionen/des Stadtverordneten werden abgegeben von den **Stadtv. Große Brömer, Schranz, Wittmann, Runkler, Diepenbrock, Paasch**.

Die Schlusserklärungen sind im Ratsinformationssystem ALLRIS diesem TOP als Anlage beigefügt.

Abstimmung über die Haushaltssatzung 2014

OB Wehling ruft die Haushaltssatzung 2014 auf.

Die Einzelabstimmung der Paragraphen hat folgendes Ergebnis:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt § 1 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtverordneten Paasch zu.

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt § 2 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion zu.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt § 3 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion zu.

§ 4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt § 4 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion zu.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt § 5 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion zu.

§ 6 Steuersätze

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt § 6 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtverordneten Paasch zu.

§ 7 Haushaltssanierungsplan

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt § 7 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtverordneten Paasch zu.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt § 8 einstimmig zu.

§ 9 Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt § 9 einstimmig zu.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste Fraktion und des Stadtverordneten Paasch der Haushaltssatzung 2014 -insgesamt- zu. Die vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltssatzung ist als Anlage der Niederschrift in ALLRIS beigefügt.

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2014."

8. Änderung des Haushaltssanierungsplanes für die Haushaltsjahre 2013 ff. Vorlage: B/15/3066-01

Aus gegebenem Anlass weist **OB Wehling** vorab darauf hin, dass die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf Ende letzter Woche darum gebeten hat, die Darstellung „Ergebnisplanung Nachtragshaushalt 2013" (Anlage 1 der o. g. Beschlussvorlage) in der Ziffer 2 „Zuwendungen Konsolidierungshilfe Stärkungspakt" entsprechend ihrer Vorgaben aus der Haushaltsverfügung von 66,5 Mio. € auf 52,7 Mio. € zu ändern. Er bittet die Mitglieder des Rates, diese Änderung bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Abstimmung über § 7 der Nachtragssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2013

OB Wehling ruft § 7 der Nachtragssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2013 auf.

§ 7 Haushaltssanierungsplan

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt § 7 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Stadtverordneten Paasch bei Enthaltung des Linke.Liste Fraktion zu.

Abstimmung über die gesamte Drucksache.

OB Wehling ruft die Drucksache Nr. B/15/3066-01 auf.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt der geänderten Drucksache Nr. B/15/3066-01, hier: Anlage 1, mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Stadtverordneten Paasch bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion zu und fasst folgenden Beschluss:

"1. Der Rat beschließt, entsprechend der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf in der Genehmigungsverfügung vom 08.05.2013 (Drucksache-Nr. M/15/2815-01 vom 10.06.2013) folgende Änderung des Haushaltssanierungsplanes 2013 ff (HSP 2013):

Auf der Grundlage der Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf, dass eine Verschiebung des Haushaltsausgleiches mit Hilfe des Landes bis zum Jahr 2017 erfolgen muss und die Stärkungspaktmittel im Jahre 2013 lediglich
52,7 Mio. EUR betragen, ist eine Änderung des HSP 2013 erforderlich. Darüber hinaus berücksichtigt die Änderung des HSP 2013 (siehe Anlage 1) sämtliche Planungsrisiken der Jahre 2014 - 2021 u. a. aus der Gewerbesteuerentwicklung, den Schlüsselzuweisungen und der Umlage für den Landschaftsverband.

2. Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2013 (siehe Anlage 2)."

9. STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
hier: Umstrukturierung des Aktionärskreises der RW Holding Aktiengesellschaft (RWH)
Vorlage: B/15/3050-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Teilnahme an der vorgeschlagenen Neustrukturierung der RWH durch die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) zu. Hierzu ist die Geschäftsführung der STOAG dazu zu ermächtigen,

1. **einen Geschäftsanteil von 18,9375% an der „RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner VII GmbH“ zu einem Kaufpreis von 4.734,38 € (vorbehaltlich der genauen Ausgestaltung des Modells) zuzüglich Nebenkosten von der RWH zu erwerben und**

2. **257.400 Stück Aktien der RW Holding Aktiengesellschaft im Wege der Sacheinlage auf die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner VII GmbH zu übertragen sowie**

3. **die Geschäftsführung der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner VII GmbH zu beauftragen, die RWH-Aktien durch Sacheinlagen auf die nächsten GmbHs des Modells zu übertragen.**

Den seitens der Stadt entsandten Mitgliedern der Aufsichtsrat der STOAG wird empfohlen, gleichlautende Beschlüsse zu fassen und entsprechende Beschlussvorschläge für die Gesellschafterversammlung aufzustellen.

Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der STOAG, Frau Anne Janßen, wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen."

10. GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH
hier: Umstrukturierung
Vorlage: B/15/3070-01

OB Wehling weist darauf hin, dass die Zeile 59 der Begründung/Sachdarstellung wie folgt zu korrigieren ist:
„Das OVG Münster hat zwischenzeitlich entschieden, dass die Berufung zugelassen wird".

Er macht darauf aufmerksam, dass mit der heutigen Ratsentscheidung über die Umstrukturierung der GMVA die Inhalte, soweit zulässig in der öffentlichen Vorlage

dargestellt werden. Sofern schutzwürdige Interessen der GMVA tangiert sind, werden die Inhalte in den nichtöffentlichen Vorlagen behandelt. Die Beschlussvorlage zur Anpassung der Vertragsverhältnisse an die neue Gesellschaftsstruktur ist für die Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil vorgesehen, weil die geschäftlichen Interessen der GMVA durch die Bekanntgabe und die Diskussion des Inhalts der Vertragsbeziehungen beeinträchtigt werden könnten. OB Wehling merkt an, dass wirtschaftliche Details zur Notwendigkeit der Umstrukturierung der Beratung im nichtöffentlichen Teil vorzusehen sind. Die Schutzwürdigkeit der Interessen der GMVA gilt im gleichen Maße für die separate Vorlage zum Abschluss einer Stundungsvereinbarung mit der GMVA.

An der nun folgenden ausführlichen Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Karacelik, Bandel, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Schranz, Große Brömer, Runkler, Nagels und Beig. Motschull**. Eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema fand bereits in der Sitzung des HFA am 04.11.2013 statt, auf deren Darstellung in der Niederschrift zum Vergleich verwiesen wird.

Für **Stadtv. Karacelik** heißt die Lösung: Rekommunalisierung. Die Konstruktion, die hier geschaffen werden soll, führt zu einer weiteren Beeinträchtigung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Städten Oberhausen und Duisburg.

Stadtv. Bandel hält den Weg nicht für richtig, sich der Prüfung des öffentlichen Preisrechts zu entziehen. Damit hätten Klagen keine Grundlage mehr. Für ihn ist die Drohkulisse der Insolvenz nicht haltbar. Aufgrund reduzierter Müllmengen belasten die GMVA ihre großen Entsorgungskapazitäten. Das ist nach seiner Auffassung nicht dramatisch, sondern damit zu erklären, dass es in einem Unternehmen eben auch mal magere Jahre gibt.

Frau Stadtv. Wittmann hält die Vertragsänderung für notwendig, um das Insolvenzrisiko abzuwenden. Das Stichwort heißt: Verantwortung übernehmen! Der Preis wird gesenkt. Das ist ein gutes Signal für eine Übergangslösung bis zur Ablösung der Altschulden im Jahr 2020.

Auch **Stadtv. Schranz** ist nicht an einer Insolvenz der GMVA gelegen. Nicht nachvollziehen kann er allerdings, warum hier einer Befürchtung nachgegeben wird. Zudem versteht er nicht, warum das öffentliche Preisrecht ausgehebelt und der Preis festgeschrieben werden soll. Auch bei dieser Konstellation besteht die Möglichkeit, die Anwendung des öffentlichen Preisrechtes zu beschließen. Es auszuschließen heißt für ihn, den Bürgerinnen und Bürgern die Klagemöglichkeit zu nehmen. Zu Lasten des Gebührenzahlers wird alles unternommen, die überhöhten Gebühren zu erhalten und die Gewinne zu zementieren.

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass Ziel dieses Vertragswerkes nicht ist, Klagen unmöglich zu machen, sondern Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erlangen. Die komplexen und teilweise nicht nachvollziehbaren Festlegungen im öffentlichen Preisrecht sollen für die GMVA nicht mehr den Stellenwert haben wie bisher. Vergleichbare Verträge wurden in Düsseldorf und Hamm bereits vor Jahren abgeschlossen. Absolute Priorität hat für ihn der Bestand der Anlage, denn es handelt sich dabei um Vermögen der Bürgerinnen und Bürger und um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Deshalb ist es notwendig, die Übergangszeit bis zum Auslaufen der Forfaitierung in vernünftiger Weise zu planen.

Stadtv. Runkler verdeutlicht, dass der private Anteilseigner Remondis keinen Hehl daraus macht, Gewinnausschüttung zu erwarten. Remondis macht auch klar, dass er andernfalls seinen Müll auch zu anderen Verbrennungsanlagen bringen kann. Er

hat großen Einfluss auf die Abläufe und Struktur des Unternehmens und kann diesen Prozess steuern. Man kann also gar nicht objektiv sagen, ob die Anlage insolvenzgefährdet ist. Man kann aber sagen, einer der beteiligten Gesellschafter kann das solange steuern, bis die Forfaitierung abgelaufen ist. Durch die heutige Entscheidung wird die Gewinnposition von Remondis nochmals bestätigt. An dieser Situation kann zurzeit nichts geändert werden. Dennoch muss man verantwortlich damit umgehen.
Für **Stadtv. Nagels** ist im Zusammenhang mit diesem Thema das Stichwort „Verantwortung" zu nennen. Eine Insolvenz soll keinesfalls herbeigeredet werden. Er hält jedoch den nun beschrittenen Weg nicht für den richtigen. Lobenswert ist für ihn, dass von den 507 Mio. € Schulden mehr als 300 Mio. € abgebaut worden sind und darüber hinaus noch in den letzten 4 Jahren Gewinne in Höhe von 80 Mio. € ausgeschüttet worden sind. Wie konnte es aber nun zu einer solchen Schieflage kommen? Waren die Privatentnahmen des Anteilseigners Remondis und der Städte Oberhausen und Mülheim zu Lasten der Gebührenzahler zu hoch?
Beig. Motschull macht deutlich, dass auch zukünftig jede Bürgerin und jeder Bürger gegen einen Gebührenbescheid, der auf der Grundlage des Jahres 2014 erlassen wird, klagen kann. Der Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, ist weiterhin gegeben.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

1. **Der Gründung der GMVA-Verwaltungs-GmbH durch die GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) als alleinige Gesellschafterin mit einem Stammkapital von 25.000 € gem. dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.**

2. **Der Errichtung der GMVA GmbH & Co. KG mit einer Einlage von 1.000.000 € gem. dem als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.**

3. **Den Vertretern der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH im Aufsichtsrat der GMVA wird empfohlen, die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung der vorgenannten Beschlusspunkte 1 und 2 zu fassen.**

4. **Der Änderung der Satzung der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH gem. Anlage 3 wird zugestimmt.**

5. **Der Vertreter der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH in der Gesellschafterversammlung der GMVA wird angewiesen, die erforderlichen Beschlüsse für eine Umsetzung des GMVA-Zukunftsmodells zum 01.01.2014 zu fassen."**

11. evo Energie-Netz GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/15/3079-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt stimmt der Änderung der Firma von evo Energie-Netz GmbH in Oberhausener Netzgesellschaft mbH und dem als Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag zu.

2. Den Vertretern im Aufsichtsrat der Energieversorgung Oberhausen AG wird empfohlen der Änderung der Firma und des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen."

12. Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in der Produktgruppe 0501 - Leistungen bei der Grundsicherung -
Vorlage: B/15/3051-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.234.500€ in der Produktgruppe 0501 - Jobcenter - wie folgt zu:

Auftrag	Kostenart	Mehrbedarf
320005010100	546120	130.100 €
320005010100	546125	47.400 €
320005010100	546140	2.200.000 €
320005010100	546141	49.000 €
Mehrausgaben insgesamt		2.426.500 €

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.234.500,-€ , sowie den Mehrerträgen im Sachkonto 448805 (Tilgung Darlehen) in Höhe von 150.000,-€
und den Minderausgaben in den Sachkonten 546155 (Darlehen Wohnungsbeschaffung) und 546160 (Darlehen Erstausstattung) in Höhe von 42.000,- €."

13. Errichtung eines Bildungsganges "Zweijährige Berufsfachschule im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen, Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin / Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg" gemäß Anlage B Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs zum Schuljahr 2014/2015
Vorlage: B/15/3062-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2014/2015 den folgenden Bildungsgang am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg einzurichten:

„Zweijährige Berufsfachschule im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen, Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin / Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)“ gemäß Anlage B Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs zum Schuljahr 2014/2015“

14. Errichtung eines Bildungsganges "Lehrgang für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien (Internationale Förderklassen)" - Vorbereitungsklasse gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009
Vorlage: B/15/3064-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2014/2015 den folgenden Bildungsgang am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg einzurichten:

„Lehrgang für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien (Internationale Förderklassen)“ - Vorbereitungsklasse gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 zum Schuljahr 2014/2015“."

15. Erhöhung der Zügigkeit von zwei auf vier Züge eines bereits bestehenden Bildungsgangs, "Fachschule für Sozialpädagogik (Anlage E Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs)" am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zum Schuljahr 2014/2015
Vorlage: B/15/3065-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2014/2015 die Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs „Fachschule für Sozialpädagogik“ am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg von zwei auf vier Züge."

16. Genehmigung einer Dinglichkeitsentscheidung
hier: Erstellung eines Neubaus für die "Integrativen Lerngruppen" an der Gesamtschule Alt-Oberhausen am Standort Schönefeld
Vorlage: B/15/3068-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende am 10.10.2013 von Herrn Oberbürgermeister Klaus Wehling und dem Ratsmitglied Regina Boos gem. § 60 (2) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister o. V. i. A. und das Ratsmitglied Regina Boos gem. § 60 (2) S. 1 GO NW folgende Entscheidung“:
Die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) wird beauftragt, an der Gesamtschule Alt-Oberhausen, Standort Schönefeld, einen Neubau mit zwei Differenzierungsräumen für die "Integrativen Lerngruppen" zu errichten.
Nach der vorliegenden Kalkulation der OGM GmbH werden hierfür 250.000,00 EUR (investiv) benötigt. Es handelt sich dabei um eine Bruttosumme inkl. der Bauneben- und Honorarkosten. Die OGM GmbH stellt sicher, dass die Auftragsvergabe und die kassenmäßige Abwicklung noch im Haushaltsjahr 2013 erfolgen wird.
Diesbezüglich werden Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 EUR außerplanmäßig bei der Finanzstelle 14000301060000, Finanzposition 785200 (Baukosten) = 220.000 EUR und Finanzposition 785240 (Ingenieurleistungen) = 30.000 EUR bereitgestellt.

Deckungsvorschlag:
Finanzstelle 560012010308600, Lärmaktionsplan
Finanzposition 785200 = 70.000 EUR und Finanzposition 785240 = 80.000 EUR und
Finanzstelle 560012010102400, Wegweisung Osterfelder Str.
Finanzposition 785200 = 100.000 EUR"

17. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Deckungsring "Gebäudeunterhaltung"
hier: Schule
Vorlage: B/15/3094-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Kämmerer Apostolos Tsalastras als Vertreter des Oberbürgermeisters am 22.10.2013 und dem Ratsmitglied Simone-Tatjana Stehr am 24.10.2013 gem. § 60 (2) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister o. V. i. A. und das Ratsmitglied Simone-Tatjana Stehr gem. § 60 (2) S. 1 GO NW folgende Entscheidung:“

Im Bereich des Turmes am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium sind dringende, unabweisbare Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Dazu ist die Einrüstung des Turms incl. senkrechter Fassade erforderlich. Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf brutto ca. 303.000,00 EUR incl. Honorar. Aus Restmitteln des eigenen Gebäudeunterhaltungsbudgets können 143.000,00 EUR gedeckt werden. Somit verbleibt ein nichtgedeckter Betrag von 160.000,00 EUR. Diese Summe kann durch Minderausgaben aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget des Bereiches 6-1/Feuerwehr bereitgestellt werden. Eine Abstimmung der beteiligten Bereiche hat stattgefunden.

Der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 160.000,00 EUR des Bereiches 1-4 / Schule wird zugestimmt. (Auftrag 140003010400, Kostenart 521150 und 521160)

Deckungsvorschlag:
Einsparungen beim Deckungsring (D 02000611) des Gebäudeunterhaltungsbudgets des Bereiches 6-1 / Feuerwehr in Höhe von 160.000,00 EUR."

18. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorhaben gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt worden sind.

18.1. Bebauungsplan Nr. 701 - Vestische Straße / Zur Eremitenklause - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2993-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit Mehrheit folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 10.09.2013 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 701);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).

c) Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 653 - Vestische Straße / Zur Eremitenklause - wird eingestellt und der Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2010 aufgehoben."

18.2. Bebauungsplan Nr. 700 - Wilmsstraße / Duisburger Straße - Aufstellungsbeschluss nach § 9 Abs. 2 a + b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung
mit § 13 BauGB
Vorlage: B/15/2959-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit Mehrheit folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 700 im Sinne des § 9 Abs. 2 a + b i. V. mit dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das im Plan des Bereichs 5-1, - Stadtplanung -, vom 15.08.2013 gekennzeichnete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Plangebiet (Bebauungsplan Nr. 700 - Wilmsstraße / Duisburger Straße."

18.3. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 700 - Wilmsstraße / Duisburger Straße - (Veränderungssperre Nr. 141)
Vorlage: B/15/2989-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit Mehrheit folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 141

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.S.436) in seiner Sitzung am 11.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 141 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 7, und umfasst das Flurstück Nr. 362.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch zwei Jahre nach Inkrafttreten."

18.4. Bebauungsplan Nr. 600 - Torgaustraße (zwischen Badenstraße und Oldenburger Straße) -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2944-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. "Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) die Stellungnahme zu III.B.4 stattzugeben,

b) die Stellungnahmen zu III.A.1, A.2, B.1, B.2 und B.3 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 600 -Torgaustraße (zwischen Badenstr. und Oldenburger Str.) - in der Fassung vom 04.12.2012 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 600 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 31.01.2013 als Entscheidungsbegründung."

18.5. Bebauungsplan Nr. 684 - Storchenring -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2950-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) den Stellungnahmen zu III A.1., 2. und 3. stattzugeben;

b) die Stellungnahmen zu III.A.5., 6. und 7. zurückzuweisen;

c) die Stellungnahmen zu III.A.4. und 8. und B.1., 2. und 3. zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Rat der Stadt beschließt:

a) den Bebauungsplan Nr. 684 - Storchenring - in der Fassung vom 17.04.2013 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 684 beigefügte Begründung (incl. Umweltbericht) vom 17.04.2013 als Entscheidungsbegründung."

18.6. Bebauungsplan Nr. 699
- Emmericher Straße / Weseler Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2948-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 15.08.2013 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 699);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

18.7. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 672
- Bottroper Straße / Kettelerstraße (Innenstadt Osterfeld) -
(Veränderungssperre Nr. 142)
Vorlage: B/15/3087-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 142

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.2012, S. 436), in seiner Sitzung am 11.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 11.09.2013 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 142 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und umfasst das Flurstück Nr. 259.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 29.01.2015. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der bisherige Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB angerechnet."

19. Anträge

19.1. Antrag Linke.Liste
Resolution gegen die Veranstaltung der "Graue Wölfe" in Oberhausen
Vorlage: A/15/3106-01

Stadtv. Karacelik erläutert den Antrag. Die grauen Wölfe sind eine Gruppierung, die rassistisch und nationalistisch ausgerichtet ist. Für solche Gruppierungen gibt es in Oberhausen die gute Tradition, Veranstaltungen möglichst zu verhindern. In Essen konnten Veranstaltungen erfolgreich verhindert werden. Er regt an, in Oberhausen das gleiche Zeichen zu setzen. Da die Arena das Hausrecht hat, ist der Appell an die Betreiber der Arena zu richten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die folgende Resolution:

Kein Raum für Rechtsextremismus und Völkerhass in der Königs-Pilsener-Arena Oberhausen

Am 16. November wollen die sogenannten Grauen Wölfe in der Königs-Pilsener-Arena ihre 28. Hauptversammlung durchführen. Die Organisation vertritt einen übersteigerten türkischen Nationalismus und zählt unter anderem Kurden, Amerikaner, Juden, Armenier und Homosexuelle zu ihren Feindbildern. Dies hat die rot-grüne Landesregierung 2011 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage so festgestellt. Die Ziele der Grauen Wölfe richten sich demnach gegen den Gedanken der Völkerverständigung sowie das friedliche Zusammenleben der Völker und sind damit eindeutig verfassungsfeindlich.

Die Organisation, die sich offiziell „Föderation türkischer Idealistenvereine in Deutschland e.V." nennt, tritt laut Verfassungsschutz außerdem für den

Aufbau einer extremistischen, isolierten türkischen Jugendbewegung in Deutschland ein.

In Oberhausen haben wir eine lange und gute Tradition des gemeinsamen Handelns gegen rechts. Das Eintreten für das friedliche Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in unserer Stadt mit ihren unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen ist ein Anliegen, das alle demokratischen Kräfte Oberhausens eint.

Der Rat wendet sich gegen Rechtsextremismus jeglicher Art und protestiert deshalb gegen die geplante Hauptversammlung in Oberhausen. Er fordert die Betreiber der Königs-Pilsener-Arena auf, den Grauen Wölfen keine Bühne zu bieten.

Oberhausen hat keinen Platz für den Rassismus der Grauen Wölfe! Nein zur Versammlung der Grauen Wölfe in der Königs-Pilsener-Arena!"

Ende des öffentlichen Teils: 18:25 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin